|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | RTD.02 |
| Stellennummer in Sysper: | 364935 |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | Gilles LAROCHE  1. Quartal 2024  1 Jahr(e)  Brüssel  Luxemburg  Anderer: Click or tap here to enter text. |
| Art der Abordnung |  |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:    Können sich auch bewerben:  Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben: …  Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: … | |
| Bewerbungsschluss: |  |

**Wer wir sind**

Unser Referat ist Teil der Generaldirektion Forschung und Innovation der Europäischen Kommission und bildet eine Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Politik. Das Referat RTD.02 leistet wissenschaftliche Beratung für die Europäische Kommission und unterstützt die Arbeit des Europäischen Forschungsrates für Exzellenz in der Pionierforschung; berät das Kollegium der Europäischen Kommissionsmitglieder in Fragen der Ethik und der Werte; setzt Ethik und Integrität in die Praxis um; gewährleisted Exzellenz und schafft so die Voraussetzungen für ein europäisches Ökosystem von Wissenschaft für die Politik.

Der vom Referat RTD.02 koordinierte Mechanismus für wissenschaftliche Beratung (Scientific Advice Mechanism, SAM) liefert dem Kollegium der Europäischen Kommissionsmitglieder transparente, qualitativ hochwertige, zeitnahe und unabhängige wissenschaftliche Beratung für Politik und/oder Gesetzgebung.

Die [Group of Chief Scientific Advisors (europa.eu)](https://research-and-innovation.ec.europa.eu/strategy/support-policy-making/scientific-support-eu-policies/group-chief-scientific-advisors_en) (GCSA) ist Teil von SAM. Es handelt sich um eine Gruppe von sieben hochrangigen Wissenschaftlern, die auf Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse politische Empfehlungen entwickeln. Sammlung und Synthese der wissenschaftlichen Evidenz erfolgt durch das Konsortium der Akademienetzwerke [SAPEA](https://sapea.info/).

Das SAM-Team des Referats RTD.02 ermittelt zusammen mit anderen Kommissionsdienststellen, die für die Politikentwicklung zuständig sind, vorrangige Bereiche, in denen wissenschaftliche Beratung erforderlich ist. Wir unterstützen die Arbeit des GCSA, unter anderem durch wissenschaftliche Analysen über die politische Landschaft, erforderlich um die Empfehlungen der Gruppe für die EU-Politik relevant zu machen. Wir tragen zur Sammlung und Synthese von Evidenz bei, organisieren Expertenbefragungen und Stakeholder-Treffen, unterstützen die Erstellung wissenschaftlicher Gutachten und organisieren die Kommunikation der Arbeit des SAM.

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

Der/Die erfolgreiche Bewerber/in wird zur Koordinierung und wirksamen Durchführung von Projekten des Mechanismus für wissenschaftliche Beratung (Scientific Advice Mechanism, SAM) der Europäischen Kommission beitragen und die Gruppe der leitenden wissenschaftlichen Berater (GCSA) der Europäischen Kommission unterstützen. SAM hat die Aufgabe, qualitativ hochwertige, zeitnahe und unabhängige wissenschaftliche Beratung direkt an das Kollegium der Europäischen Kommissionsmitglieder zu leisten.

Der Abgeordnete Nationale Sachverständige (ANS) wird an der entscheidenden Schnittstelle zwischen Wissenschaft und EU-Politikgestaltung arbeiten und die Entwicklung wissenschaftlicher Beratung der Politik zu Themen unterstützen, die für die europäischen Bürgerinnen und Bürger komplex und von hoher Relevanz sind, wie z. B. künstliche Intelligenz, Geoengineering und die Umsetzung des One-Health-Ansatzes.

Der ANS wird zum gesamten Prozess der Entwicklung wissenschaftlicher Beratung beitragen, von der Festlegung der zu behandelnden Fragen bis hin zu den Abschlussberichten und der Öffentlichkeitsarbeit. Dazu gehören die Mitwirkung an der Konzeption und Erstellung von Berichten, die Suche, Überprüfung und Synthese von Daten, die Durchführung von Analysen, die Vorbereitung von Briefings und Reden, die Durchführung von Vorträgen in der Öffentlichkeit, die Berichterstattung über Sitzungen und andere Aktivitäten, die für die Politikgestaltung und die Festlegung von Optionen auf EU-Ebene von entscheidender Bedeutung sind.

Der ANS arbeitet unter Aufsicht eines Administrators. Unbeschadet des Grundsatzes Der/Die erfolgreiche Bewerber/in wird zur Koordinierung und wirksamen Durchführung von Projekten des Mechanismus für wissenschaftliche Beratung (Scientific Advice Mechanism, SAM) der Europäischen Kommission beitragen und die Gruppe der leitenden wissenschaftlichen Berater (GCSA) der Europäischen Kommission unterstützen. SAM hat die Aufgabe, qualitativ hochwertige, zeitnahe und unabhängige wissenschaftliche Beratung direkt an das Kollegium der Europäischen Kommissionsmitglieder zu leisten.

Der Abgeordnete Nationale Sachverständige (ANS) wird daher an der entscheidenden Schnittstelle zwischen Wissenschaft und EU-Politikgestaltung arbeiten und die Entwicklung wissenschaftlicher Beratung der Politik zu Themen unterstützen, die für die europäischen Bürgerinnen und Bürger komplex und von hoher Relevanz sind, wie z. B. künstliche Intelligenz, Geoengineering und die Umsetzung des One-Health-Ansatzes.

Der ANS wird zum gesamten Prozess der Entwicklung wissenschaftlicher Beratung beitragen, von der Festlegung der zu behandelnden Fragen bis hin zu den Abschlussberichten und der Öffentlichkeitsarbeit. Dazu gehören die Mitwirkung an der Konzeption und Erstellung von Berichten, die Suche, Überprüfung und Synthese von Daten, die Durchführung von Analysen, die Vorbereitung von Briefings und Reden, die Durchführung von Vorträgen in der Öffentlichkeit, die Berichterstattung über Sitzungen und andere Aktivitäten, die für die Politikgestaltung und die Festlegung von Optionen auf EU-Ebene von entscheidender Bedeutung sind.

Der ANS arbeitet unter Aufsicht eines Administrators. Unbeschadet des Grundsatzes loyaler Zusammenarbeit zwischen den nationalen/regionalen und europäischen Verwaltungen wird der ANS keine Einzelfälle bearbeiten, die Auswirkungen auf Akten haben mit denen der ANS sich in den zwei Jahren vor Eintritt in die EU Kommission hätte befassen können oder direkt angrenzende Fälle.

Der ANS vertritt in keinem Fall die Kommission um finanzielle oder sonstige Verpflichtungen einzugehen oder im Namen der EU Kommission zu verhandeln.

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

Der erfolgreiche Bewerber muss eine erfahrene Person sein, die ausgezeichnete analytische Fähigkeiten nachweisen kann um fundierte Urteile über den aktuellen Stand der einschlägigen Politiken und Programme zu fällen. Exzellente organisatorische und zwischenmenschliche Fähigkeiten (Teamfähigkeit) runden das Profil ab.

Gute Englischkenntnisse sind unabdingbar; jede andere Sprache wäre von Vorteil.

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei Ihrem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Sollten Sie aus einem Drittland kommen, müssen Sie nachweisen, dass Sie über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung Ihrer Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügen.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Während der gesamten Dauer der Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber angestellt bleiben, von diesem Ihre Bezüge erhalten und auch weiterhin Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen bleiben.

Sie werden Ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses ausüben und den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten unterliegen.

Falls diese Stelle mit Vergütungen ausgeschrieben wird, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Es obliegt Ihnen, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Wenn Sie interessiert sind, befolgen Sie bitte die Anweisungen Ihres Arbeitgebers zur Bewerbung.

Die Europäische Kommission akzeptiert nur Bewerbungen, die über die Ständige Vertretung/Diplomatische Vertretung bei der EU Ihres Landes, das EFTA-Sekretariat oder über die Kanäle, denen sie ausdrücklich zugestimmt hat, eingereicht wurden. Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf auf Englisch, Französisch oder Deutsch im Europass CV Format verfassen (Erstellen Sie Ihren Europass-Lebenslauf | Europass). Ihre Nationalität muss darin angegeben sein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) bei. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)